



Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

3	Meinung
4	Eine Laudatio
5	Amtsübergabe beim Bayerischen Landessozialgericht
7	Stabwechsel an der Spitze der Hochschule für den öffentlichen Dienst
8	GdV bei der dbb-Regionalkonferenz in Nürnberg
10	Gesetzentwurf zum Kinderstartgeld wirft Fragen auf
11	Aus der GdV Jugend
12	Aus der Gewerbeaufsicht
14	Bezirksverband Oberfranken
15	Bezirksverband Oberpfalz
15	Bezirksverband Niederbayern
16	Bezirksverband Unterfranken
17	Bezirksverband Oberbayern

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

manuel.herold@gdv-bayern.de

richard.limmer@gdv-bayern.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem
Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.12.2025

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Wieder einmal brauen sich ganz dunkle Wolken für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes am Horizont zusammen. Erneut sollen wir als Sündenböcke herhalten.

Wenn der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder öffentlichkeitswirksam das Ziel formuliert, zu schauen, wie der Staat schlanker und fitter werden kann“, dann beinhaltet das verklausuliert nichts anderes als die Botschaft, dass der öffentliche Dienst in Bayern aus seiner Sicht zu fett und zu unbeweglich ist.

In einem Interview mit dem Münchner Merkur vom 19.09.2025 nannte Söder als konkrete Maßnahmen für die Schlankheitskur unter anderem die Nutzung von KI, einen Bürokratie-Abbau, eine Stellenbremse und bis 2040 eine Reduzierung um 10.000 Stellen in der Staatsverwaltung. Damit hat er den bereits mit Gesetz festgezurrten Stellenabbau von 5000 Stellen qua Interview verdoppelt. Auch Einschränkungen bei der Teilzeit stehen erneut im Raum. Für die anstehenden Tarifverhandlungen zum TV-L lässt sich erst recht nichts Gutes erahnen. Hinter vorgehaltener Hand wird hier die Botschaft an die Gewerkschaften lanciert, dass man sich keinesfalls einen Tarifabschluss wie letztes Jahr beim TVöD leisten könne und eine 1:1 Übertragung auf die Beamten schon gar nicht.

Mit der Realität in unserem Behördenalltag haben die Vorstellungen des Ministerpräsidenten jedenfalls nichts gemein. Die Arbeitsbelastung in der Sozialverwaltung ist so hoch wie nie; Personal fehlt an allen Ecken und Enden. Für viele früher selbstverständliche Arbeitsschritte zur Qualitätssicherung bleibt wegen der Antragsflut keine Zeit mehr, für den Bürger schon gar nicht. Dass Söder auch einen Stellenabbau in der Staatskanzlei und den Ministerien in den Raum stellt, ändert an der Härte der geplanten Maßnahmen wenig. Gerade in der Staatskanzlei gab es in der Vergangenheit einen gewaltigen Stellenaufwuchs. Dort dürften ein paar Fotografen weniger für Social-Media-Posts verschmerzbar sein.

Dabei wissen wir alle, welchen Weg man beschreiten muss, wenn man bei den Ausgaben für den öffentlichen Dienst sparen möchte: man muss an die Gesetze ran; mehr Pauschalierung und weniger Einzelfallgerechtigkeit.

Die Vorschläge der GdV zu einer stärkeren Pauschalierung im Schwerbehindertenrecht und beim Elterngeld liegen seit Jahren auf dem Tisch. Kraftvolle Bundesratsinitiativen dazu aus Bayern wären jetzt gefragt, dazu auch die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Sozialverbänden und die klare Botschaft an die Eltern, dass ihnen wegen einer erforderlichen stärkeren Pauschalierung beim Elterngeld nicht mehr alle Wünsche per Gesetz von den Augen abgelesen werden können.

Mehr denn je sind angesichts der dunklen Wolken am Horizont nun das StMAS und der BBB gefordert. Ihre Aufgabe in den nächsten Wochen muss es sein, darzulegen, dass mit Einschränkungen bei der Teilzeit ein wesentlicher Standortvorteil des öffentlichen Dienstes zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Verpflichtung wegzufallen droht. Werbung für den öffentlichen Dienst als einen attraktiven Arbeitgeber sieht anders aus. In den letzten Wochen hat das StMAS in den sozialen Medien eine breite Kampagne für das Ehrenamt gefahren. Es muss aber auch noch Zeit bleiben, ein Ehrenamt ausüben zu können.

Und genauso sind der BBB und das StMAS auch in der Pflicht, darauf hinzuweisen, dass die kleineren Geschäftsbereiche wie unserer vom großen Stellenzuwachs in den vergangenen Jahren weitgehend ausgenommen wurden. Dort war kein Stellenzuwachs, sondern ein Aufgabenzuwachs zu verzeichnen.

Und sie müssen der Staatskanzlei klar machen, dass der Gesetzentwurf zum Bayerischen Kinderstartgeld so nicht in Kraft treten darf. Er würde beweisen, dass auch in Bayern Forderungen nach Bürokratieabbau nicht mehr als nur Lippenbekenntnisse sind. Stattdessen würde zusätzliche Bürokratie aufgebaut, abgesehen davon, dass der Verwaltung keine ausreichende Zeit eingeräumt wurde, einen geordneten Vollzug vorzubereiten.

Auch wenn sich noch so dunkle Wolken am Horizont zusammenbrauen, sollten wir uns davon nicht unterkriegen lassen und gemeinsam für vernünftige Lösungen kämpfen. Udo Lindenberg hat einst die passende Antwort vorgegeben: **Hinter dem Horizont geht's weiter, zusammen sind wir stark.**

Ihr
Manfred Eichmeier

Eine Laudatio

Lieber Thommy,

zum ersten Mal begegnet sind wir uns 1990 in München. Ich durfte als junger Studierender an der Bayerischen Beamtenfachhochschule Deinem Unterricht zur Heilbehandlung lauschen. Ich gebe zu, dass ich Deine Ausführungen nicht besonders prickelnd fand und mir eine kühle Maß Augustiner im Hirschgarten als durchaus lohnendere Alternative erschien.

10 Jahre später sind wir wieder aufeinandergetroffen. Du warst gerade zum VBAM-Landesvorsitzenden und ich zum Bezirksverbandsvorsitzenden von Oberfranken gewählt worden. Gemeinsam trafen wir nur ein Jahr später die mehr als unglückliche Entscheidung, unseren Verband in VBAM.GEV umzubenennen; was diese Abkürzung bedeuteten sollte, weiß heute kaum einer mehr.

2003/2004 folgte damals unser härtester gemeinsamer Kampf. Die Versorgungsverwaltung sollte zerschlagen werden und als andere angesichts der klaren Vorstellungen der Staatskanzlei schon kapitulierten, hast Du die Devise ausgegeben, wenn wir untergehen, dann mit fliegenden Fahnen. Du hast alle Deine Kräfte mobilisiert und auf vielen Ebenen um unsere Verwaltung gekämpft, am Ende mit viel Glück auch erfolgreich.

Es folgte eine Phase enger Zusammenarbeit zwischen Dir als GPR-Vorsitzender und mir als HPR-Vorsitzender, als es um die Errichtung des ZBFS und neue Strukturen ging. Wir haben damals auch einiges mitgetragen, was nicht unbedingt sinnvoll war und später wieder abgeschafft wurde, wie die KLR und die Anglizismen bei unseren Dienstposten. Zwischenzeitlich waren wir beste Freunde geworden und ich erinnere mich heute noch daran, wie meine Kinder, als Du bei mir zu Besuch warst, großen Wert darauflegten, von Dir ins Bett gebracht zu werden. Auch nach meinem Rücktritt als HPR-Vorsitzender haben sich unsere Wege nicht getrennt und ich habe Dir damals mein Wort gegeben, dass ich Dir ins Amt als Landesvorsitzender nachfolgen werde, wenn sich sonst niemand findet.

Für Dich folgte eine ganz schwere Zeit, in der Du mitansehen musstest, wie das ZBFS mehr und mehr personell unter dem Einspardruck ausblutete. Immer wieder hast Du mit Eingaben, Schreiben und Gesprächen (selbst mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten) um eine Reduzierung der Einsparverpflichtung gekämpft. Auch wenn erst 2019 und damit nach Deinem Eintritt in den Ruhestand die Einsparverpflichtung wegfiel, hattest Du maßgeblichen Anteil daran.

Am 18. Juli 2025 hast Du nun für Deinen überragenden Einsatz im Ehrenamt die Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz erhalten. Ich gönne Dir diese Auszeichnung von Herzen. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal alle Ämter im Ehrenamt aufzählen, die Du im Lauf Deines Lebens für die GdV und den Tennisverband bekleidet hast. Es reicht, wenn ich Dein Leben als „Leben für das Ehrenamt“ beschreibe. Kein Weg war Dir zu weit und kein Wochenende zu schade, um Dich für die berechtigten Belange der Beschäftigten einzusetzen und für Zusammenhalt zu sorgen; sei es in Bad Reichenhall oder beim Tischtennisturnier der Versorgungsverwaltung in Bad Tölz und Burglengenfeld. Dabei warst Du immer ein streitbare Kämpfer für die Beschäftigten in der Sozialverwaltung, wobei es für Dich besonders wichtig war, die Arbeits- und Beförderungsbedingungen der unteren Besoldungs- und Entgeltgruppen zu verbessern.

Bis heute bist Du der GdV treu geblieben; nicht nur als einfaches Mitglied, nein Du stehst dem GdV-Landesvorstand und Bundesvorstand immer noch mit Rat und Tat zur Seite. Das darf gerne noch lange der Fall sein.

Lieber Thommy, vielen Dank für Dein überragendes Engagement für die GdV, das nun mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes auch angemessen gewürdigt ist.

Manni



Die stellv. Landesvorsitzende Karin Kuhbandner, die die GdV beim Festakt bei der Regierung von Unterfranken am 18.07.2025 vertrat, war die erste Gratulantin, Foto: Kuhbandner

Amtsübergabe beim Bayerischen Landessozialgericht

Bei einem Festakt im Max-Joseph-Saal der Münchner Residenz verabschiedete Staatsministerin Ulrike Scharf am 28.07.2025 den bisherigen Präsidenten des Bayerischen Landessozialgerichts (BayLSG) Günther Kolbe und führte seine Nachfolgerin Dr. Edith Mente, bisher Präsidentin des SG München, in ihr neues Amt ein. Zahlreiche Gäste aus der Gerichtsbarkeit, der Verwaltung, aber auch aus Sozialverbänden, der Sozialversicherungsträger, der Wirtschaft und der Politik hatten sich dazu eingefunden.



Von links: Die neue Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts Dr. Edith Mente, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf, Günther Kolbe, bisheriger LSG-Präsident (Foto: StMAS)

In ihrer Festrede würdigte Frau Staatsministerin Scharf die Verdienste von Günther Kolbe, der 1990 seine Karriere im öffentlichen Dienst beim damaligen Versorgungsamt Landshut begann. Über das Landesversorgungsamt, das Bayerische Sozialministerium und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wo er vier Jahre als Referent tätig war, führte sein Weg in die Sozialgerichtsbarkeit: nach Tätigkeiten an den Sozialgerichten Landshut und Augsburg und dem BayLSG wurde er 2008 zum Präsidenten des SG Regensburg und zwei Jahre später zum Präsidenten des SG München ernannt. Seit 2018 stand er schließlich an der Spitze des BayLSG.

Seinen Spitznamen „Bob, der Baumeister“ habe er sich in all den Jahren an den unterschiedlichen Stationen redlich verdient. Zudem habe er große Anstrengungen unternommen, die Digitalisierung der Sozialgerichte voranzubringen. Durch seine menschliche, zugewandte Art sei es ihm gelungen, die Sozialgerichtsbarkeit als Hüterin der sozialen Gerechtigkeit in Bayern zu stärken. Frau Staatsministerin dankte auch allen Richterinnen und Richtern und dem nichttrichterlichen Personal der Sozialgerichte für ihre wertvolle Tätigkeit. Sie wünschte Herrn Kolbe einen langen, glücklichen, sorgenfreien Ruhestand und Gottes Segen.

Auch die neue Präsidentin des BayLSG, Dr. Edith Mente, hat ihre Laufbahn in der Versorgungsverwaltung begonnen: nach einigen Monaten beim Versorgungsamt München II wechselte sie als Referentin an das StMAS. Nach eineinhalb Jahren als Richterin beim SG Augsburg kehrte sie wieder an das StMAS zurück und leitete dort zunächst die Leitstelle für Gleichstellungsfragen, anschließend für mehrere Jahre das Personalreferat. 2016 wurde sie zur Vizepräsidentin des SG München ernannt, Anfang 2019 zur Präsidentin. Seit 01.07.2025 ist sie Präsidentin des BayLSG. Ihre langjährige Führungserfahrung und Erfahrung in der Sozialgerichtsbarkeit sowie ihre Entschlossenheit seien eine Bereicherung für das BayLSG, so Frau Staatsministerin, die der neuen LSG-Präsidentin viel Kraft und Erfolg wünschte.



Hauptpersonalratsvorsitzende Karin Kuhbandner und Bezirkspersonalratsvorsitzender Pascal Krank, beide als stellvertretende Landesvorsitzende und als Fachgruppenbeisitzer für die Sozialgerichte auch im GdV-Landesvorstand, schlossen sich den Glückwünschen an die neue Präsidentin Dr. Mente an und wünschten dem bisherigen LSG-Präsidenten Dr. Kolbe einen langen und glücklichen Ruhestand mit Zeit für seine Familie und seine Hobbies, zu denen auch Fußball und Lesen zählen, was Herr Kolbe in seiner launigen Abschiedsrede mit vielen passenden Zitaten erkennen ließ.

Hinten von links: HPR-Vorsitzende und stv. GdV-Landesvorsitzende Karin Kuhbandner, die neue LSG-Präsidentin Dr. Edith Mente, BPR-Vorsitzender und Fachgruppenbeisitzer Sozialgerichtsbarkeit Pascal Krank, vorne Hauptvertrauensperson Christian Löhr (Foto: Kuhbandner)

Übergabe der Chronik 75 Jahre GdV an die Spitze des StMAS

Da bei dieser Veranstaltung die komplette Spitze des Bayerischen Sozialministeriums vertreten war, nutzte die stellvertretende GdV-Landesvorsitzende Karin Kuhbandner die Gelegenheit zur Überreichung der Chronik „75 Jahre GdV“.



v.l. Dr. Markus Gruber, Amtschef des StMAS, Birgit Barthelmäs, Leiterin der Abteilung A des StMAS, Karin Kuhbandner, stellvertretende GdV-Landesvorsitzende und Ulrike Scharf, Staatsministerin des StMAS (Foto: Copyright „StMAS/Nötel“)

Stabwechsel an der Spitze der Hochschule für den öffentlichen Dienst

Über 150 Gäste aus dem öffentlichen Dienst hatten sich auf Einladung des Staatsministers der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, am 14.07.2025 am Fachbereich Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) in Fürstenfeldbruck eingefunden, um in festlichem Rahmen dem „Führungswechsel“ an der HföD beizuwohnen. Unter den Gästen waren auch Hauptpersonalratsvorsitzende und stellvertretende GdV-Landesvorsitzende Karin Kuhbandner und die Vorsitzende der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung und GdV-Landesjugendleiterin Jessica Dorfner.

Im prachtvollen barocken Churfürstensaal des ehemaligen Klosters Fürstenfeld, heute einer der Standorte des Fachbereichs Polizei der HföD, würdigte Finanzminister Füracker die Verdienste des scheidenden Präsidenten Ingbert Hoffmann, der seit 2016 den Fachbereich Polizei und seit 2022 als Präsident die gesamte HföD geleitet, dabei insbesondere die Digitalisierung vorangetrieben und große Fußstapfen hinterlassen habe. Der Nachfolgerin Birgit Hensger, bisher Leiterin des Fachbereichs Rechtspflege, traue er aber zu, auch eigene Wege zu gehen, und wünschte ihr viel Glück für das herausfordernde Amt als Präsidentin der HföD. In der über 50jährigen Geschichte der HföD sei Birgit Hensger die erste Präsidentin, die nicht „nebenbei“ noch einen Fachbereich zu leiten habe, sondern sie könne sich voll auf die Leitung der HföD konzentrieren.



Das Foto zeigt die neue Präsidentin der HföD Frau Birgit Hensger neben Finanz- und Heimatminister Albert Füracker und dem Ende Juli ausgeschiedenen Präsidenten Herrn Ingbert Hoffmann (Bild: © StMFH/Christian Blaschka)

Ingbert Hoffmann begann seine Abschiedsrede mit dem berühmten Zitat aus dem Film „Forrest Gump“: „Das Leben ist wie eine Pralinschachtel. Man weiß nie genau, was man bekommt“. Er blicke dankbar auf die vielen verschiedenen Pralinen, die er in seiner Laufbahn im öffentlichen Dienst und zuletzt als Präsident der HföD probieren und genießen durfte.

Frau Hensger bedankte sich in ihrer Antrittsrede für das in sie gesetzte Vertrauen. Die HföD sei an zehn Standorten in Bayern vertreten und vergleichbar mit einer Schiffsflotte: zehn Boote segeln sozusagen eigenständig, jedes mit eigenem Kapitän, eigener Crew und eigenem Reiseprogramm, aber alle unter derselben Flagge. Um weiterhin viele Passagiere in Form von Nachwuchskräften an Bord zu holen, gelte es, die „Flagge HföD“ zu betonen und die Hochschule als Einheit mit großer Vielfalt zu präsentieren. Das strebe sie an.

Karin Kuhbandner und Jessica Dorfner wünschten dem scheidenden Präsidenten einen langen und glücklichen Ruhestand und gratulierten der neuen Präsidentin, die übrigens auch mehrere Jahre lang Personalratsvorsitzende im Fachbereich Rechtspflege war, zu ihrem neuen Amt und wünschten ihr viel Erfolg und das nötige Glück für die verantwortungsvolle Aufgabe. Zudem nutzten beide die festliche Veranstaltung zum „Netzwerken“ und zu einem Austausch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag, MdL Dr. Martin Brunnhuber, über aktuelle Themen.



Von links: Karin Kuhbandner, Jessica Dorfner, MdL Dr. Martin Brunnhuber, Vorsitzender des Ausschusses öffentlicher Dienst im Bayerischen Landtag (Foto: Kuhbandner)

GdV bei der dbb-Regionalkonferenz in Nürnberg



Volker Geyer, Manuel Herold, Andreas Hemsing

Am 17.09.2025 fand in Nürnberg die letzte der dbb-Regionalkonferenzen zur Einkommensrunde bzw. den ab Anfang Dezember beginnenden Tarifverhandlungen statt. Der dbb hatte Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften zur Diskussion über die aktuelle Situation sowie zur Konzentrierung der Forderungen geladen.

Der Bundesvorsitzende des dbb, Volker Geyer und Andreas Hemsing als zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik führten durch die Veranstaltung. Für die GdV nahm der stellvertretende Landesvorsitzende Manuel Herold an der Veranstaltung teil.

Geyer und Hemsing berichteten zunächst von der aktuellen tarifpolitischen Lage und nahmen Stellung zu den aktuellen Angriffen auf das Berufsbeamtentum aus der Politik. Sie mahnten eindringlich ein Zusammenstehen in dieser Frage an. Die Bevölkerung habe letzten Umfragen zufolge das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates verloren. Gerade vor diesem Hintergrund sei das Beamtentum ein Garant für die öffentliche Aufgabenerledigung.

Am Beispiel der Lehrer als zur Debatte stehende Berufsgruppe wurde erläutert, dass es sich bei dem Bildungsauftrag um eine zutiefst hoheitliche Aufgabe handele, in Bayern gar verfassungsrechtlich definiert. Daneben sei es schlicht nicht finanzierbar, die Beamten in das allgemeine Rentenversicherungssystem zu integrieren.

Hierzu müssten die Pensionsansprüche überführt und die Besoldung angepasst werden. Es werde hierzu seitens des dbb zeitnah Gespräche zur strategischen Aufstellung in dieser Thematik geben. In der Folge wurden die Verhandlungsführer seitens der Arbeitgeber vorgestellt. Den Vorsitz der Verhandlungsführer hat Herr Dr. Dressel, Finanzsenator aus Hamburg, inne. Ihm zur Seite gestellt sind Herr Piwarz, sächsischer Finanzminister, und Frau Dr. Schneider als Finanzministerin aus Schleswig-Holstein. Von dort seien bereits Aussagen getätigt worden, dass selbst ein Abschluss wie zum TVöD für die Länder nicht finanzierbar sei.

Dann wurde der Zeitplan für die Verhandlungen aufgezeigt:

- 17.11.2025: Forderungsfindung in Berlin
- 03.12.2025: Auftaktrunde in Berlin
- 15./16.01.2026: zweite Verhandlungsrunde
- 11. – 13.02.2026: Abschlussrunde in Potsdam

Da es, im Gegensatz zum Anwendungsbereich des TVöD, bei Ausbleiben einer Einigung zu keinem Schlichtungsverfahren komme, würden ggfs. flächendeckende Vollstreiks erforderlich werden. In diesem Falle sei es zwingend erforderlich, dass wir gemeinsam Stärke, Macht und Wirksamkeit zeigten. In diesem Zusammenhang gelte die Macht der Zahl. Der Arbeitgeberverband mache sich teilweise die Mühe, die Anzahl der Teilnehmer an Demonstrationen und Streiks zu ermitteln. Hier komme es auf jeden

Einzelnen an, nur Masse beeindruckt die Entscheider. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit im Sinne der Politik – also Erhöhung der täglichen Arbeitszeit – führe zu weiterer Überlastung der Beschäftigten und müsse dringend vermieden werden. Schon jetzt fehlten im öffentlichen Dienst rund 600.000 Mitarbeiter, im Laufe der nächsten 10 Jahre schieden weitere 1,4 Mio. aus dem Dienst aus. Entsprechend belegten die aktuellen Statistiken der Krankenkassen, dass im Bereich der Pflege und der allgemeinen Verwaltung die durch seelische Erkrankungen verursachten Fehlzeiten auf einem absoluten Höchststand seien. Man wisse seit Jahren auf diese Überlastung hin, finde aber weiterhin kein Gehör. Alle Argumente lägen auf Seiten der Gewerkschaften, für die Verhandler der Arbeitgeber jedoch zählten ausschließlich fiskalische Erwägungen. Wohl aus diesem Grund habe die TdL zuletzt auch die Tarifpflegegespräche verweigert.

Danach berichtete der BBB-Vorsitzende, Herr Reiner Nachtigall von der aktuellen Situation der Bayerischen Beamten. Fazit seiner Darstellung war die Feststellung, dass selbst in Bayern offensichtlich die Mittel knapp werden. Haushaltsmittel für Art. 6i BayHG seien zuletzt nicht mehr zur Verfügung gestellt worden. Es bestand traurige Einigkeit darin, dass eine Übertragung eines Tarifabschlusses auf die Beamten kein Selbstläufer werde. Nach einer Pause stellten dann einige Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften ihre Forderungen und Anregungen vor. So auch der stellvertretende GdV-Landesvorsitzende von Bayern, Manuel Herold.

Unsere wichtigsten Forderungen lauten:

1. Angleichung des TV-L an den TVöD
2. Aufgabe der Unterscheidung zwischen Tarifgebiet Ost und Tarifgebiet West
3. Abschaffung der Entgeltgruppen 1-3
4. Angemessene Tarifierhöhung um 8% bei entsprechender Übertragung auf die Beamten

Völligen Gleichklang gab es bezüglich der ersten Forderung. Ein weiteres Auseinanderdriften der Regelwerke sei nicht tolerierbar. Der öffentliche Dienst der Länder sei gegenüber Bund und Kommunen schon jetzt nicht mehr konkurrenzfähig. Genannt wurden in diesem Zusammenhang immer wieder der stufengleiche Aufstieg sowie die Zulagen für Schichtarbeit und Wechselschicht. Einigkeit bestand auch hinsichtlich einer dringend erforderlichen Stärkung der unteren Lohngruppen, ob durch Abschaffung von Entgeltgruppen oder einem Sockelbetrag. Im Übrigen trat zu Tage, dass den Beteiligten flexiblere Arbeitszeitmodelle sowie Möglichkeiten von Umwandlung von Gratifikation in Freizeit weniger prioritär



sind. Auch nach Regelung solcher Möglichkeiten im TVöD wurde hiervon kaum Gebrauch gemacht, Geld ist aktuell offensichtlich bei den Beschäftigten vorzugswürdig. Einigkeit bestand auch bei der Frage, dass die Forderungen realistisch ausfallen sollten, um nach Abschluss der Verhandlungen nicht als Verlierer dazustehen. Der letzte Teil der Konferenz bestand aus einem Vortrag von Herrn Rohloff zu Maßnahmen und Aktionen. Er hob sehr eindringlich die Bedeutung von Demonstrationen, Streiks und sonstigen Maßnahmen in den kommenden Aktionsphasen hervor. Aufgrund des zu erwartenden Gegenwinds müssen alle Beteiligten mit Phantasie und Engagement zu Werke gehen, der dbb biete hierzu umfangreiche Unterstützung an. Sämtliche Aktionen und Ideen sollen gemeldet werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mehr denn je sind wir gehalten, Mitglieder zu werben und Massen zu mobilisieren. Dabei dürfen auch die Jugendvertretungen und die Pensionisten und Pensionistinnen nicht vergessen werden. Wir müssen tatsächlich Macht und Einsatz demonstrieren, um Politik und den Verhandlern deutlich klarzumachen, dass wir weitere Belastungen nicht hinnehmen können und werden – im Gegenteil. Reiner Applaus wie zu Corona-Zeiten hilft nicht weiter. Ein funktionierendes Gemeinwesen und eine erfolgreiche Wirtschaft bedingen eine starke öffentliche Verwaltung.

Gez.
Manuel Herold
Stellv. Vorsitzender Tarif der GdV-Bayern
Fotos: Windmüller/dbb

Gesetzentwurf zum Kinderstartgeld

wirft Fragen auf

Das StMAS hat am 24.06.2025 den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes (BayKiStaG) in die Verbändeanhörung gegeben.

Im Interesse des Bürokratieabbaus soll nach dem Gesetzesentwurf die Leistung im Vergleich zum Familiengeld durch Umgestaltung in eine Einmalzahlung vereinfacht und der Verwaltungsaufwand durch eine klare Stichtagsregelung reduziert werden. Dazu sollen das Bayerische Familiengeld und Krippengeld ab 01.01.2026 zu einer einmaligen Leistung, dem Bayerischen Kinderstartgeld, in Höhe von einmalig 3000,- Euro zusammengefasst werden.

Vorab muss man hier aus Sicht der GdV darauf hinweisen, dass der beabsichtigte Umbau der Familienleistungen zum 01.01.2026 in eine Zeit fällt, in der die Staatsregierung für das Jahr 2026 ein Stellenmoratorium beschlossen hat und beginnend ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 insgesamt 5000 Stellen in der Bayerischen Staatsverwaltung bis 2030 eingespart werden sollen, wobei der Bayerische Ministerpräsident zuletzt das Einsparziel per Interview auf 10.000 Stellen bis 2040 erhöht hat.

Auch wenn bisher für die GdV noch völlig unklar ist, in welchem Ausmaß davon das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) betroffen ist, hat es für uns oberste Priorität, dass sich durch die Einführung des Kinderstartgeldes der Verwaltungsaufwand nicht erhöht.

Leider wird dieses Ziel durch den vorliegenden Entwurf weit verfehlt, auch wenn das BayKiStaG in überwiegenden Teilen dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) entspricht, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Das 2018 eingeführte Bayerische Familiengeld gilt aufgrund seiner Vollzugsregelungen bis heute als Blaupause für einen optimalen unbürokratischen Gesetzesvollzug. Dem ZBFS wurden seit seiner Gründung im Jahr 2005 nahezu jährlich Landesleistungen zum Ausreichen übertragen. Das Familiengeld war aus Sicht der GdV die bisher mit Abstand unbürokratischste Landesleistung. Mit der Einführung der Antragsfiktion und dem Verbinden des Antrags mit dem Elterngeldantrag hat die Staatsregierung seinerzeit Meilensteine gesetzt (Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 BayFamGG).

Geschätzt rund 90 % der Anträge auf Familiengeld wurden bislang mit dem Antrag auf Elterngeld gemeinsam verbeschrieben, da die Antragstellung schon gleichzeitig mit dem im Elterngeldformular enthaltenen Familiengeldteil erfolgte. Lediglich Fälle, in denen die Aufenthaltstitel nicht bis in das Familiengeld reichten oder Fälle ohne Elterngeldanspruch wurden später entschieden.

Es ist aus Sicht der GdV völlig unverständlich, dass in Zeiten, in denen -wie zum Beispiel im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung- permanent das „Once-Only-

Prinzip“ propagiert wird, beim Kinderstartgeld nun davon wieder abgewichen werden soll. Damit wird entgegen der Gesetzesbegründung nicht Bürokratie abgebaut, sondern neue Bürokratie aufgebaut.

Im Gegensatz zum bisherigen Familiengeld soll nämlich beim Kinderstartgeld durch die Aufhebung des Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 BayFamGG nun ein eigenes Antragsverfahren eingeführt werden. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung und die Bürger. Für den Bürger bedeutet es, dass zusätzliche Antragsformulare (online oder in Papier) auszufüllen sind, obwohl das Kinderstartgeld bereits nach der Geburt zusammen mit dem Elterngeld beantragt werden kann.

Für die Verwaltung bedeutet dies, zusätzlich gesonderte Formulare für das Kinderstartgeld zu Verfügung zu stellen, sowie die Daten -wie Antragsteller- und Kinderdaten- in zwei Verfahren zu erfassen bzw. zu übernehmen. Fehlende Unterschriften sind sowohl beim Elterngeldverfahren als auch beim Kinderstartgeld nachzufordern. Bislang war im Familiengeld eine automatische Datenübernahme möglich und nur die Antragsvoraussetzungen wurden manuell durch die Bearbeitung geprüft.

Aus Sicht der GdV sollte beim Kinderstartgeld dringend am Once-Only-Prinzip festgehalten werden, da hier ein Stück weit auch politische Glaubwürdigkeit auf dem Spiel steht.

Im Rahmen der beabsichtigten Einführung des Kinderstartgeldes sind nunmehr außerdem die Erhebung der Steueridentifikationsnummer des Kindes und der Elternteile notwendig (Artikel 2 Abs. 7 BayKiStaG), welche in jedem Fall gesondert zu erfassen wären. Zumindest die Steuer-IDs der Eltern liegen zum Großteil bei der Erteilung des Elterngeldbescheides vor, was für eine Datenübernahme aus dem Elterngeldverfahren spricht. Die Kindersteuerdaten werden im Elterngeld weder abgefragt noch erfasst, könnten also auch hier nicht übernommen werden.

Hier stellt sich für die GdV ohnehin die Frage nach dem Nutzen der Abfrage. Da der Nachweis der Steuer-ID keine Anspruchsvoraussetzung ist, besteht keine Möglichkeit der Versagung/des Entzugs der Leistung, wenn sie nicht vorgelegt wird. Wirklich etwas bringen, z.B. für einen vorzunehmenden Abgleich der Daten im Sinne einer eindeutigen Identifikation, würde nur eine Verpflichtung. So bleibt die Erhebung ein zahnloser Tiger.

Für die GdV stellt sich weiter die Frage, warum der Gesetzesentwurf dann nicht -besser und moderner als der Bund beim Elterngeldantrag- eine ausschließliche Onlineantragstellung vorsieht. Als neue moderne „digitale“

Landesleistung wäre es nur konsequent, die Leistung ausschließlich online beantragen zu können. Das würde den Vollzug wesentlich erleichtern, da die Fälle nicht händisch erfasst werden müssten und gleich in das System eingespeist werden könnten.

Wichtig für einen optimalen Gesetzvollzug ist zweifellos auch ein funktionierendes EDV-Verfahren für die Verwaltung, das nun schnellstmöglich entwickelt werden muss. Für die Programmierung eines optimalen volligitalen Verfahrens mit Zahlverfahren ist der vorgegebene Zeitrahmen inklusive Testen des Verfahrens viel zu kurz. Bis der Gesetzentwurf voraussichtlich Ende November endgültig verabschiedet wird, wird noch einige Zeit vergehen. Der politische Druck auf die Verwaltung zu einer schnellstmöglichen Abarbeitung der Anträge zur Vollendung des 1. Lebensjahres ist jedoch angesichts der Kommunalwahlen Anfang März 2026 sehr hoch. Die Personalressourcen des ZBFS sind sehr knapp.

Mit Blick auf das vorgesehene Inkrafttreten scheint die Zeit bereits knapp, insbesondere angesichts der fehlenden Personalressourcen. Die GdV hat daher im Rahmen der Verbändeanhörung gegenüber dem BBB auch dargelegt, dass ein übereiltes Gesetzgebungsverfahren im Nachgang nicht nur Unsicherheit, Mehrarbeit und Korrekturarbeiten verursacht, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in die gesetzgebenden Organe schwächt.

Der BBB hat die Bedenken der GdV zur Abschaffung der Antragsfiktion und dem Durchpeitschen des Gesetzgebungsverfahrens im Rahmen seiner Stellungnahme aufgegriffen.

Der Gesetzentwurf soll am 09.10.2025 im Sozialausschuss behandelt werden. Die endgültige Beschlussfassung im Landtag, die für Ende November vorgesehen ist, bleibt abzuwarten.

Aus der GdV Jugend

GdV-Jugend unterstützt Nachwuchskräfte in der Prüfungszeit mit Care-Paketen und frischem Obst

Für die Nachwuchskräfte bedeuten die Qualifikationsprüfungen eine besonders fordernde und nervenaufreibende Zeit. Um ihnen den Prüfungsstress etwas zu erleichtern und ihnen Rückhalt zu geben, hat die GdV-Jugend auch dieses Jahr wieder die „Care-Pakete“-Aktion umgesetzt. Kurz vor Beginn der Prüfungen bekamen die GdV-Mitglieder der 2. und 3. Qualifikationsebene die Care-Pakete überreicht. Diese enthielten unter anderem Schreibmaterial, Studentenfutter, Schokolade sowie einen Gutschein für eine Eisdiele. Darüber hinaus konnten sich während der gesamten Prüfungsdauer alle Anwärterinnen und Anwärter – unabhängig von einer Mitgliedschaft – über bereitgestellte Obstkörbe freuen. Die Nachwuchskräfte zeigten sich sehr dankbar für diese Unterstützung. Viele freuten sich über die gelungene Überraschung und die Wertschätzung.

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung der Aktion geht an den GdV-Landesverband und an Lisa Eder vom ZBFS Region Oberbayern.

Bericht: Jessica Dorfner, GdV-Landesjugendleitung
Bilder: Lisa Eder



Aus der Gewerbeaufsicht

Befragung der Mitglieder aus der Gewerbeaufsicht zur Besichtigung mit Systembewertung (BmSys) und zur Mindestbesichtigungsquote

In Betrieben werden zu oft Schutzmaßnahmen für den Arbeitsschutz nicht umgesetzt. Was sollte aber wichtiger sein als der Schutz für Leib und Leben aller Beschäftigten bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten.

Arbeitsschutzkontrollgesetz verlangt mehr Besichtigungen

Mehr Betriebsbesichtigungen sollen dabei helfen, die Situation zu verbessern. Die zuständigen Landesbehörden im Arbeitsschutz (in Bayern die Gewerbeaufsichtsämter) haben bei der Überwachung sicherzustellen, dass im Laufe eines Kalenderjahres eine Mindestanzahl an Betrieben besichtigt wird. Beginnend mit dem Kalenderjahr 2026 sind im Laufe eines Kalenderjahres mindestens 5 Prozent der im Land vorhandenen Betriebe zu besichtigen. Das wurde als Mindestbesichtigungsquote festgelegt und ist im Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz – Arbeitsschutzkontrollgesetz - geregelt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Besichtigungen mit Systembewertung (BmSys) durchgeführt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe kann laut Gesetz nicht von der Mindestbesichtigungsquote abgewichen werden. Hört sich erst mal machbar an. Aber ist das bezogen auf die vielen vorhandenen Betriebe in Bayern und dem Personalstand in der Bayerischen Gewerbeaufsicht wirklich zu schaffen?

Betriebsbesichtigungen mit BmSys

Die Aufgaben in der Bayerischen Gewerbeaufsicht sind so vielfältig wie essenziell für die Gesellschaft. Neben dem Arbeitsschutz in Betrieben wird beispielsweise die Aufbereitung von Medizinprodukten, die Sicherheit überwachungsbedürftiger Anlagen (zum Beispiel Anlagen von denen Gefährdungen durch Explosionen ausgehen, Aufzüge oder Druckanlagen), die Einhaltung gefahrstoffrechtlicher Vorschriften oder der Technische Verbraucherschutz überwacht. Diese Aufgaben und noch mehr werden alltäglich aus bestimmten Anlässen erledigt (zum Beispiel bei Unfallereignissen, Anträgen, Beschwerden oder Anfragen).



Foto: Behrends

Unabhängig von den anlassbezogenen Besichtigungen werden für die Mindestbesichtigungsquote die vorgesehenen Besichtigungen mit Systembewertung (BmSys) gezählt. Dabei werden die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich aller Anforderungen gemäß Arbeitsschutzgesetz beurteilt, die im Betrieb durchgeführt wurde. Die Überprüfungen durch die Gewerbeaufsicht sind zeitlich davon abhängig, wie gut der Betrieb im Arbeitsschutz aufgestellt ist.

Mitgliederbefragung

In seiner letzten Sitzung hat der BTB-Bundesarbeitskreises Gewerbeaufsicht (BAK-GA) beschlossen, bei den BTB- und GdV-Mitgliedern aus der Gewerbeaufsicht eine Umfrage zur Mindestbesichtigungsquote und zur Betriebsbesichtigung mit Systemkontrolle (BmSys) durchzuführen. Die Mitglieder aus der Gewerbeaufsicht wurden dazu per Mail kontaktiert. Es sind fünf grundsätzliche Fragen. Die Beantwortung erfolgt durch Anklicken und ist noch bis zum 16. November 2025 möglich.

Der BAK-GA setzt sich für die Belange der BTB- und der GdV-Mitglieder aus der Gewerbeaufsicht ein und möchte durch das Feedback aus dieser Befragung seine Forderungen gegenüber der Politik untermauern. Über das Ergebnis der Befragung wird in information + meinung berichtet.

Landesvorstandssitzung des BTB-Bayern

Der Landesvorsitzende Herbert Wagenländer lud die Mitglieder des Landesvorstands nach Würzburg ein. An einem sonnigen Vormittag konnten die Teilnehmer einen Raum im Bürgerspital nutzen. Nach kurzer Begrüßung ging es an die Erledigung der Tagesordnung.

Der Vorsitzende berichtete über verschiedene Veranstaltungen, an denen er teilgenommen hatte, wie zum Beispiel an der Klausurtagung des Bayerischen Beamtenbund (BBB), an der Sitzung des Hauptausschusses des BBB und an der Bundesvorstandssitzung des BTB. Weiter wurden die grundsätzlichen Themen wie zum Beispiel Mitgliederzahlen, Personelles oder Kassenlage besprochen.



Teilnehmer der Sitzung im Hof des Bürgerspitals. Von links: Herbert Hecht, Tobias Keck, Vorsitzender Herbert Wagenländer, Rebecca Behrends (GdV), Rudolf Bergen

Ein Schwerpunktthema in der Sitzung war der demografische Wandel. In dem Zusammenhang wurde über Mitgliederengewinnung diskutiert. Es wurde besprochen den Internetauftritt zu aktualisieren. Es wurden auch mögliche Aktivitäten auf Social Media diskutiert. Die Teilnehmer gingen in einen Informationsaustausch und berichteten über die bisherigen Initiativen in ihren Fachgewerkschaften und ob erfolgreiche Initiativen übernommen werden könnten. Neue junge Mitglieder bringen erfahrungsgemäß Impulse für die Gewerkschaftsarbeit. Das wurde für die Einflussnahme bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen als besonders wichtig angesehen.

Sitzung des BTB-Bundesvorstands – Goldene Ehrennadel für GdV-Mitglied

Im Mai fand eine Sitzung des BTB-Bundesvorstand im Wissenschaftszentrum in Heilbronn statt. Im Mittelpunkt stand der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Die Teilnehmer waren sich einig, dass Deutschland mehr Mut zum technischen Fortschritt braucht. Viele politischen Ziele und Innovationen sind nur mit exzellentem Know-how in Technik und Naturwissenschaft erreichbar. Dazu braucht es qualifizierte Fachkräfte. Der öffentliche Dienst muss mehr tun, um Raum zu schaffen für Innovation und technischen Sachverstand und der Forderung nach Deregulierung nachkommen.

Ein besonderer Moment auf der Sitzung

Für ihr jahrzehntelanges, engagiertes Wirken wurden zwei Personen mit der Goldenen Ehrennadel des BTB ausgezeichnet. Eine Person ist GdV-Mitglied Rebecca Behrends. Eine verdiente Würdigung für herausragendes berufspolitisches Engagement. Bisher hat der BTB die Goldene Ehrennadel viermal verliehen. Kollegin Behrends ist die erste Frau, die diese Auszeichnung bekommen hat.

BTB-Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht, Bilder: Christof Weier, BTB Hessen



Goldene Ehrennadel für Rebecca Behrends (li.) und Manfred Jakobs (re.), in der Mitte

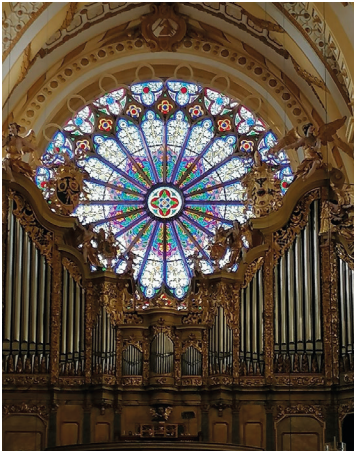
BTB-Bundesvorsitzender Jan Seidel

GdV-Bezirksverband Oberfranken

Herbstausflug in den Steigerwald am 27.09.2025

Nach mehreren Jahren Pause ließ die vor kurzem neu gewählte Vorstandschaft des Bezirksverbandes Oberfranken die Tradition des Herbstausfluges mit einer Fahrt nach Ebrach in den Steigerwald am 27.09.2025 wiederaufleben.

Wir fuhren um 08.00 Uhr in Bayreuth vor dem ZBFS in der Hegelstraße ab. Unterwegs legten wir eine Pause mit einem reichlichen Frühstück am Rastplatz „Giechburgblick“ ein.



In Ebrach angekommen, startete um 10.30 Uhr die 90-minütige Führung durch das ehemalige Zisterzienserkloster, das 1803 säkularisiert wurde. Dabei erfuhren wir viel Wissenswertes über die wechselhafte Geschichte der nun fast 900 Jahre alten Klosteranlage (Das Kloster wurde im Jahr 1127 gegründet). Unter anderem wurde uns erläutert, dass einen besonderen Stellenwert im Zisterzienserleben die Marienverehrung einnimmt und insbesondere aufgrund des Wirkens von Abt Bernhard von Clairvaux der Orden sich im Mittelalter sehr rasch in ganz Europa ausbreitete. In der Klosterkirche konnten wir mehrere Altäre, gleich 3 Orgeln und die herrliche Fensterrosette (Bild links) bewundern.

Danach besichtigten wir das barocke Treppenhaus und den Kaisersaal. Der größte Teil der Klosteranlage ist aber einer Besichtigung nicht zugänglich. Bereits seit 1851 wird der Hauptteil als Gefängnis genutzt. In der JVA Ebrach sind jugendliche Straftäter zwischen 16 und 24 Jahren untergebracht.

Im Anschluss war der Eisenbahnwagen des Gasthofes „Zum alten Bahnhof“ in Ebrach für uns zum Mittagessen reserviert. Gegen 14 Uhr fuhren wir dann zum Baumwipfelpfad Steigerwald weiter. Der 1.150 Meter lange Holzsteg, der sich langsam durch alle Etagen des Waldes schlängelt und in einem 42 Meter hohen Aussichtsturm gipfelt, eröffnete uns nicht nur optisch völlig neue Perspektiven auf den Wald und seine Bewohner. Der Holzsteg wurde ausschließlich aus heimischen Hölzern angefertigt. Der breite Steg und die Hoffnung auf herrliche Aussicht verleiteten auch ansonsten von Höhenangst geplagte Teilnehmer zum Aufstieg auf den Aussichtsturm. Spannend aufbereitete Informationen rund um den Wald und seine nachhaltige Nutzung durch Forstwirtschaft und Jagd sowie die kritischen Blicke von stolzen Hirschen begleiteten uns beim Aufstieg.

Auf der Heimfahrt kehrten wir dann noch zum Abendessen im Brauereigasthof „Mainlust“ in Viereth-Trunstadt ein. Wieder in Bayreuth angekommen, waren wir uns alle einig, einen sehr schönen Ausflug erlebt zu haben, bei dem auch das Wetter mitspielte.

Bericht und Bilder: Claudia Wolfrum, Vorsitzende GdV-Bezirksverband Oberfranken



Die Teilnehmer am Herbstausflug im prächtigen Kaisersaal der Klosteranlage

GdV-Bezirksverband Oberpfalz



Infoveranstaltung & Biergartenbesuch mit den neuen Anwärtnerinnen und Anwärtern am 10.09.2025

Am 10.09.2025 durfte der GdV Bezirksverband Oberpfalz im Rahmen des Einführungspraktikums insgesamt 13 neue Anwärtnerinnen und Anwärter zu einer Informationsveranstaltung begrüßen. Diese Veranstaltung hat sich, wie bereits in den Vorjahren, als fester und wichtiger Baustein für unsere Nachwuchsgewinnung etabliert. Der Bezirksvorsitzende Richard Limmer erläuterte den aufmerksamen Zuhörerinnen und Zuhörern die vielfältigen Aufgabengebiete und zentralen Ziele einer Gewerkschaft. Dabei standen nicht nur die inhaltlichen Schwerpunkte im Vordergrund, sondern auch die gesellschaftlichen Aktivitäten - denn bei der GdV Oberpfalz soll natürlich auch der Spaß und das Miteinander nicht zu kurz kommen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde traditionell der Kneitingen am Antoniushaus besucht. Eine kleine Abordnung von Gewerkschaftsmitgliedern gesellte sich dazu, um den lockeren Austausch fortzusetzen. Aufgrund der nicht ganz optimalen Witterung musste der gesellige Teil kurzerhand nach drinnen in die gemütliche Gaststätte verlegt werden. Dies tat der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch. Diese lockeren Begegnungen sind ideal, um sich besser kennenzulernen, Fragen zur anstehenden Ausbildung zu klären und unseren neuen Kolleginnen und Kollegen den Einstieg so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden für das rege Interesse und freuen uns, viele der neuen Gesichter hoffentlich bald bei unseren weiteren Aktivitäten begrüßen zu dürfen.

Bericht und Foto: Richard Limmer
Bezirksvorsitzender GdV Oberpfalz

GdV-Bezirksverband Niederbayern

Sommerfest mit Minigolfturnier der GdV Niederbayern

Am 09.07.2025 fand wieder unser Sommerfest mit Minigolfturnier statt. Bei angenehmen Temperaturen und leicht bewölktem Himmel – der Regen verschonte uns – testeten insgesamt sechs Mitglieder ihr Können auf der Miniaturanlage. Die beiden teilnehmenden Frauen Michaela Petschko und Monika Härtl schafften es mit je 63 Schlägen sich den ersten Platz zu teilen. Kurt Nagl siegte ganz knapp mit einem Schlag weniger. Die weiteren Plätze belegten der Pensionist Josef Fuchs und Georg Altmann.



Zum gemeinsamen Abendessen im griechischen Restaurant Mythos direkt neben der Anlage kamen dann noch zwei Kolleginnen mit dazu.

Bericht: Michaela Petschko
Bilder: Kurt Nagl, Monika Härtl



GdV-Bezirksverband Unterfranken

Ergänzungswahlen bei der Mitgliederversammlung am 18.09.2025

Bei der Mitgliederversammlung des GdV-Bezirksverbandes Unterfranken am 18.09.2025 wurde die Vorstandschaft wieder nahezu komplettiert. Sie setzt sich nun wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender	Uwe Petersohn
Zweite Vorsitzende	Stefanie Dunkel
Schriftführerin	Carina Krüger
Kassierer	Jan Borsdorf
Kassenprüfer	Bernd Treutlein



Die neu in den Vorstand gewählten Mitglieder mit dem Vorsitzenden:

v.l. Bernd Treutlein, Stefanie Dunkel, Uwe Petersohn, Jan Borsdorf

Foto: Uwe Petersohn

GdV-Bezirksverband Oberbayern

Mitgliederversammlung am 08.07.2025 mit Neuwahl der Vorstandschaft

Zur Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Oberbayern am 08.07.2025 konnte der Bezirksvorsitzende Markus Wolf auch den ehemaligen Regionalstellenleiter Reinhard Kelch und den GdV-Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier begrüßen.

Im Tätigkeitsbericht konnte der Vorsitzende von stabilen Mitgliederzahlen berichten. Der Bezirksverband bleibt mit Abstand der zweitgrößte Mitgliedsverband in der GdV-Bayern. Auch an den alten Problemen hat sich nichts geändert. Die Mitglieder verteilen sich auf 23 Dienststellen in München und ganz Bayern, was die Organisation von Veranstaltungen erschwert. Erfreulich sei aber, dass die Mitglieder trotz häufiger Wechsel der Dienststellen der GdV treu bleiben. Im Herbst sei nun allerdings wieder ein gemeinsamer „Wiesn-Besuch“ geplant und auch ein Schafkopfturnier soll wieder organisiert werden. Erfreulich sei, dass in den letzten Jahren viele Nachwuchskräfte der GdV beigetreten seien. Ziel sei es nun, Veranstaltungen der GdV-Jugend zu fördern und die Jugend gut einzubinden.

Markus Wolf sprach weiter auch die personellen Probleme beim ZBFS und die Probleme in der Sozialgerichtsbarkeit mit der Einführung der e-Akte an.

Anschließend folgten die Berichte der Fachgruppenbeisitzer. Thomas Furtner führte für die Gewerbeaufsicht aus, dass bis 2030 jeweils 500 Arbeitsplätze der Regierung von Oberbayern sozialverträglich nach Rosenheim und Ingolstadt verlagert werden sollen. Roland Dannerbauer berichtete für das StMAS von derzeit anstehenden Gesetzesvorhaben wie dem Kinderstartgeld, Ladenschlussgesetz, der Reform im Maßregelvollzug und der geplanten Verlagerung von 3 Senaten des LSG nach Schweinfurt.

Schatzmeister Oskar Berthold stellte anschließend den Kassenbericht vor. Der Kassenprüfer Alfons Siebenweiber bescheinigte ihm eine einwandfreie Kassenführung, so dass die Vorstandschaft einstimmig entlastet wurde.

Unter Regie des ehemaligen Regionalstellenleiters Reinhard Kelch (unten) gingen die Neuwahlen dann zügig über die Bühne.

Der Bezirksvorstand setzt sich nun wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender	Markus Wolf
stellv. Vorsitzender	Roland Dannerbauer
Kassier	Oskar Berthold
stellv. Kassier	Tobias Geßner
Beisitzer Gewerbeaufsicht	Thomas Furtner
Beisitzer Pensionisten	Hans-Peter Meyer
Schriftführer	Kaan Erdem
stellv. Schriftführerin	Klara Dragicevic



Als Kassenprüfer fungiert weiter Alfons Siebenweiber.

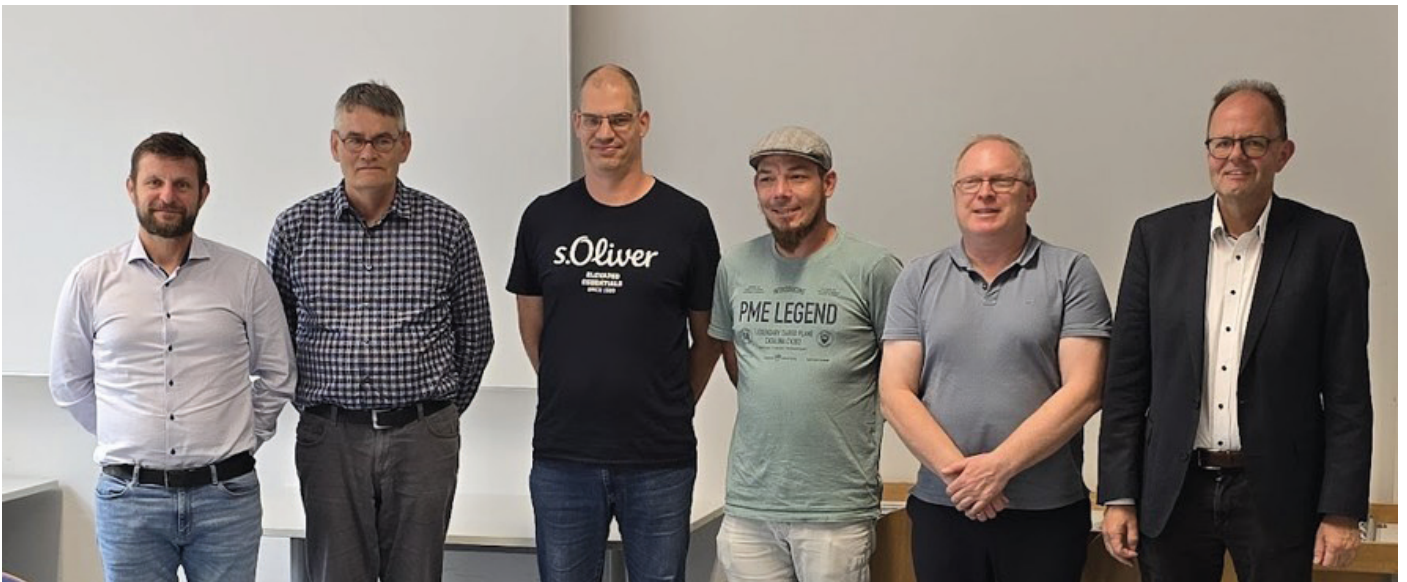
Im anschließenden Grußwort des Landesvorsitzenden gratulierte Manfred Eichmeier zuerst dem neuen Bezirksverband und wünschte ihm für die kommende Periode alles Gute. Anschließend sprach Eichmeier auch die aktuellen Herausforderungen wie die geplanten Stelleneinsparungen und die Ankündigungen des Ministerpräsidenten, Teilzeit und Home-Office einzuschränken, an.

Zum Schluss der Mitgliederversammlung stand dann noch eine Ehrung an: Raimund Puhr ist seit 40 Jahren Mitglied der GdV und wurde dafür mit einer Urkunde und einer Ehrennadel ausgezeichnet. Eichmeier lobte Puhr als stets engagiertes Mitglied, das einst auch in der Funktion des Fachgruppenbeisitzers Gewerbeaufsicht sich aktiv in die Arbeit der GdV eingebracht habe.

Markus Wolf, Fotos: GdV Oberbayern



Seit 40 Jahren Mitglied in der GdV: Raimund Puhr (rechts)



v.r.: Landesvorsitzender Manfred Eichmeier, Thomas Furtner, Tobias Geßner, Markus Wolf, Oskar Berthold, Roland Dannerbauer